



08.12.2021

Liebe Eltern der Grund- und Werkrealschule,

das Schulleben war in den letzten Wochen sehr stark von der Pandemie beeinflusst. Heute wurden zwei wichtige Informationen an die Schulen in Baden-Württemberg weitergegeben:

- Testnachweismöglichkeit durch Schülerschein werden eingeschränkt
„Eine Neuerung im Schulbereich ist, dass Schülerinnen und Schüler ab 6 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in den Schulferien nun einen aktuellen Testnachweis oder - soweit vorhanden - einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen müssen, wenn sie Einrichtungen besuchen wollen, für die außerhalb der Ferien die Vorlage des Schülerscheines ausreichend ist. Nach dem Ende der Ferien erhalten Sie den Zutritt wie zuvor mit Vorlage des Schülerscheines. Diese Ausnahmeregelung ist derzeit für Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 17 Jahren bis zum 31. Januar 2022 befristet. Damit haben alle Personen in dieser Altersgruppe ausreichend Zeit, ein Impfangebot anzunehmen.“ (Kultusministerium)
- Nach derzeitigem Stand wird der Beginn der Weihnachtsferien nicht vorgezogen. Im Zeitraum vom 20. bis 22. können sich Schülerinnen und Schüler in eine selbstgewählte Quarantäne begeben, indem sie sich bis zum 17.12.2021 schriftlich vom Präsenzunterricht durch die Erziehungsberechtigten beurlauben lassen.

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen zum „Verhalten im Zusammenhang mit Corona“.

Am 22.12.2021 (letzter Schultag vor den Weihnachtsferien) endet der Unterricht in allen Klassen nach der 5. Stunde. Für Schülerinnen und Schüler, bei denen die 6. Stunde entfällt, bieten wir selbstverständlich ein Betreuungsangebot an. Bitte melden Sie bis zum 17.12.2021 einen Betreuungsbedarf bei der Klassenlehrkraft an.

Ich wünsche Ihnen trotz aller Belastungen durch die Pandemielage ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mandler

Rektor